

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 33/003/2020

### **Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 10.02.2020**

<b>Zu Punkt 5:      Aktuelles aus dem Ausländeramt</b>
--

Frau Geisler informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation (*Anlage 1*) über die aktuellen Entwicklungen im Ausländeramt.

Sie stellt im Verlauf der Präsentation klar, dass die Briten in den Berechnungen noch einbezogen worden seien, da es sich um Werte aus dem Jahr 2019 handele.

Der scheinbare Rückgang der Gesamtzahl an Ausländern sei unter anderem darauf zurückzuführen, dass in den Vorjahren noch einige Datensätze enthalten gewesen seien, die nicht korrekt abgemeldet aber inzwischen bereinigt wurden. Somit sei davon auszugehen, dass sich die Anzahl der gemeldeten Ausländer im Kreis Mettmann tatsächlich nicht wesentlich verändert habe.

Ferner verweist Frau Geisler auf den deutlichen Rückgang der Anerkennungen von Asylbewerbern durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Darüber hinaus verweist Frau Geisler auf die neuen Öffnungszeiten des Ausländeramtes, diese würden nachgereicht und zum Protokoll genommen.

Frau SB Gafari fragt nach, ob sich die Prozentzahlen zu Duldungsinhabern und Inhabern von Aufenthaltstiteln noch einmal markant verändern könnten und äußerte die Befürchtung, dass Personen, deren befristete Aufenthaltstitel dieses Jahr verlängert werden müssten, in die Duldungsfalle geraten könnten.

Frau Geisler führt hierzu aus, dass dies vornehmlich der Fall sei, wenn Straftaten vorlägen. Auf weitere Nachfrage von Frau SB Gafari, ob dies auch der Fall bei fehlender Mitwirkung sein könnte, erklärt Frau Geisler, dass die fehlende Mitwirkung in der Regel Personen betreffe, die aufgrund ihrer Ausreiseverpflichtung geduldet seien.

Weiterhin geht Frau SB Gafari auf das auf der Homepage des Kreises Mettmann veröffentlichte Informationsschreiben zum Brexit ein. Dies sei sehr informativ, jedoch aufgrund des inzwischen vollzogenen Brexits nicht mehr aktuell. Daher erkundigt Frau Gafari sich, ob es ein neues Informationsschreiben geben wird.

Frau Geisler erläutert, dass der Rahmen des Informationsschreibens beibehalten, die Informationen im Fließtext des Internetauftritts jedoch aktualisiert worden seien. Ferner ergänzt Frau Geisler, dass der Brexit derzeit keine nennenswerten Konsequenzen für britische Staatsbürger haben werde, da der Brexit zwar vollzogen worden sei, britische Staatsbürger aber bis zum Ende dieses Jahres behandelt würden als sei Großbritannien noch Mitglied in der EU.

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.